

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 96. Dienstag den 25. April 1843.

Schlesische Chronik.

Heute wird Nr. 32 des Beiblattes der Breslauer Zeitung, „**Schlesische Chronik**", ausgegeben. Inhalt: 1) Korrespondenz aus Hohenfriedeberg, Bunzlau, Sprottau, Guhrau, Brieg. 2) Tagesgeschichte.

Landtags-Angelegenheiten.

Provinz Schlesien.

Breslau, 24. April. In den Plenar-Sitzungen am 10. und 11. April wurde zu der Berathung über den dreizehnten Titel des Entwurfs des Strafgesetzbuchs, Verbrechen wider das Leben und die Gesundheit übergegangen und die Fragen:

Soll nur die mit überlegtem Vorsatz verübte Tödtung eines Menschen (Mord) mit dem Tode, die vorsätzlich, aber nicht mit Ueberlegung, sondern im Affekte verübte Tödtung (Todschlag) dagegen, in der Regel mit zehnjähriger bis lebenswieriger Freiheitsstrafe belegt werden?

Ist der Todtschlag ausnahmsweise mit dem Tode zu bestrafen, wenn solcher

a) an Eltern oder
b) bei Unternehmung eines Verbrechers um ein, dessen Ausführung entgegentretendes Hinderniß zu beseitigen oder um sich der Ergreifung auf frischer That zu entziehen verübt worden ist?

bejahend beantwortet.

Doch mußte auch hier auf die, schon früher, bei § 74 begutachtete Beschränkung der, den Eltern gleichzustellenden Personen Bezug genommen werden.

Bei § 300: „War bei einem Todschlage der Thäter ohne eigene Schuld von dem Getödteten selbst durch körperliche Mißhandlungen oder schwere Beleidigungen, oder Beschimpfungen, es sei gegen ihn selbst od.r gegen seine Eltern, Kinder oder Ehegatten, zum Zorn gereizt und dadurch auf der Stelle zur That hingerissen worden, so kann die Strafe bis auf fünfjährige Strafarbeit herabgesetzt werden," glaubte man beantragen zu müssen, daß in einem solchen Fall dem Richter freigestellt bleiben möge, auch auf Festungshaft erkennen zu dürfen. Die Frage:

Soll die Tödtung durch vorsätzlich beigebrachtes Gift mit dem Tode bestraft werden, ohne Unterschied, ob der Thäter die Absicht zu tödten hatte oder nicht?

wurde zwar bejahend beantwortet, man hielt aber für sehr wünschenswerth, daß der betreffende Paragraph eine solche Fassung erhalten möge, nach welcher ganz außer Zweifel gesetzt werde, in welchem Sinn das Wort „Gift" zu verstehen sei.

Die Frage:

Soll der Kindesmord nur mit zeitiger bis lebenswieriger Freiheitsstrafe bestraft werden?

wurde bejaht; jedoch hielt man die, in dem betreffenden § 308 angedrohte zehnjährige bis lebenswirige Strafarbeit oder Zuchthausstrafe für zu hart und glaubte, daß das hier angedrohte Minimum der Strafe sehr wohl als das Maximum gelten könne. Auch war man der Meinung, daß die in dem gedachten § 308 enthaltene Bestimmung — „Bei Zumessung der Strafe ist besonders zu berücksichtigen, ob das Kind bereits lebensfähig gewesen" — nicht als ausreichend angesehen werden könne, und dahin vervollständigt werden müsse, „daß das Kind entschiedene Lebenszeichen gegeben habe und lebensfähig gewesen sei." In engem Zusammenhange mit diesem Gegenstand stellten sich die jetzt bestehenden Verhältnisse und Bestimmungen über die Verpflichtung zur Alimentation unehelicher Kinder dar, und nach reiflicher Erwägung dieser Angelegenheit wurde beschlossen, an Se. Majestät den König die allerunterthänigste Bitte zu richten: eine Revision der Gesetze über die Alimentationsverhältnisse Allergnädigst veranlassen zu wollen. Die Petition einer städtischen Kommune auf Erlaß von Verfügungen zur möglichsten Verhinderung leichtsinniger Eingehungen von Ehen wurde als mit diesen Verhältnissen in naher Verbindung stehend, berücksichtiget, um als Motiv zu der erwähnten Petition benutzt werden zu können und die Frage:

Soll die bloße Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederkunft straflos sein?

wurde bejahend beantwortet.

Die Frage:

Soll wegen vorsätzlich zugefügter leichter und wegen fahrläßiger Weise zugefügter schwerer Körperverletzungen, sofern durch letztere der Verletzte nicht der Sprache, des Gesichts, des Gehörs oder der Zeugungsfähigkeit beraubt, erheblich verstümmelt, oder verunstaltet, zu seinen Berufsarbeiten unbrauchbar gemacht, oder in eine unheilbare Geisteskrankheit versetzt worden ist, imgleichen wegen Mittheilung einer ansteckenden Krankheit, eine Bestrafung nur auf den Antrag des Verletzten oder seiner gesetzlichen Vertreter statifinden?

wurde bejaht und gewünscht, daß im § 332, nach welchem derjenige, welcher, in der Absicht, sich dem Militärdienste zu entziehen, zu demselben durch Selbstverstümmlung, oder sonst auf irgend eine Weise, sich völlig unfähig macht oder seine Unfähigkeit hiezu durch einen Andern bewirken läßt, Zuchthausstrafe von einem bis zu drei Jahren verwirkt hat, auch Strafarbeit als eine mildere, nach dem Ermessen des Richters zu erkennende Strafe aufgenommen werden möge.

Bei § 345: „Das zu schnelle Fahren oder Reiten in Städten oder Dörfern, besonders auf Brücken, in Thoren, beim Umlenken oder bei Wendungen um die Ecke, wird mit Geldbuße von zwei bis zu zehn Thalern bestraft," glaubte man das Minimum der angedrohten Strafe auf 1 Rthl. herabsetzen und eben so bei § 349, in welchem das Fahren mit Schlitten ohne Geläute oder Schellen in Städten mit einer Geldbuße von drei bis zehn Thalern bedroht ist, das Minimum der Strafe auf 10 Sgr. ermäßigen zu müssen.

Die bei dem vierzehnten Titel: „Verbrechen wider die persönliche Freiheit" aufgestellten Fragen:

Sollen die Strafen der widerrechtlichen Gefangenhaltung ausgeschlossen bleiben, wenn

1) ein auf der That ertappter oder flüchtiger Verbrecher, ein entflohener Gefangner oder Sträfling, oder eine Person unter Umständen, welche sie der Beabsichtigung eines Verbrechens verdächtig machen,
2) im Falle der Nothwehr oder einer erlaubten Selbsthülfe derjenigen, gegen welchen sie ausgeübt wurde, oder
3) Jemand in einem Zustande, durch welchen er selbst oder Andre der Gefahr einer erheblichen Beschädigung ausgesetzt sind, zur Abwendung dieser Gefahr festgenommen und der Obrigkeit ohne Verzug der Festgenommene überliefert oder doch die geschehene Festnehmung angezeigt worden ist."

Soll der Fall, wenn Eltern, Vormünder u. s. w. Kinder unter 16 Jahren an Bettler oder Landstreicher, oder ohne obrigkeitliche Erlaubniß an Gaukler überlassen, als ein Verbrechen bestraft werden?

sind bejahend beantwortet worden.

Eben so die bei dem funfzehnten Titel: „Ueberschreitung und Mißbrauch des Rechts der Zucht" aufgestellte Frage:

Sind Excesse bei Ausübung des Rechts der Zucht, wenn solche in einer Ueberschreitung des zuläßigen Maßes der an sich gestatteten Einsperrung oder körperlichen Züchtigung bestehen, mit Strafen zu belegen, welche von den Strafen der widerrechtlichen Gefangenhaltung und der Mißhandlung oder Körperverletzung verschieden und gelinder als diese sind?

Im sechszehnten Titel: „Verbrechen wider die Sittlichkeit" sprechen die § 377 bis 380 von den Strafen des Ehebruchs.

Die Frage:

Ist der Ehebruch einer Ehefrau strenger als der eines Ehemannes zu bestrafen?

gab zu vielseitiger Erörterung Veranlassung. Man glaubte in einer solchen strengern Bestrafung eine nicht zu rechtfertigende Härte gegen das schwächere weibliche Geschlecht und eine Ungleichheit vor dem Gesetz zu Gunsten des Mannes finden zu müssen. Sei auch allerdings das Unglück größer, welches die verbrecherische Ehefrau über die Familie bringe, als das, welches für diese aus dem gleichen Verbrechen des Ehemannes hervorgehe, so könne doch nicht die Folge des Verbrechens, sondern nur das Verbrechen an sich bestraft werden, dies sei aber bei beiden Theilen gleich, es bestehe in dem Bruch der angelobten Treue in der Verletzung des Eides. Dagegen wurde zwar hervorgehoben: Achtung gegen die Frauen gebiete eine härtere Bestrafung dieses Verbrechens bei der Ehefrau als bei dem Ehemann. Je höher unbezweifelt die Frau in sittlicher Beziehung über dem Manne stehe, um so tiefer sei ihr Fall, und dies Verbrechen verrathe eine bei weitem größere Verläugnung des Gefühls für Sitte und Zucht, wenn es von der Ehefrau begangen worden, als wenn der Ehemann sich dessen schuldig gemacht; dieser sei auf das äußere, auf das öffentliche Leben angewiesen, jene auf das Familienleben, das Glück der Familie aber werde unbestritten wesentlicher und dauernder durch den Fehltritt der Ehefrau, als durch den des Ehemannes gestört. Bei der Abstimmung jedoch die oben angeführte Frage, verneinend beantwortet.

Die Frage:

„Soll gleiche Strafe, wie den ehebrecherischen Gatten, auch dessen unverheiratheten Mitschuldigen treffen?"

wurde verneinend,

die Frage:

Soll wegen Ehebruchs eine Strafe nur dann verhängt werden, wenn wegen dieses Verbrechens auf Ehescheidung oder auf Trennung von Tisch und Bett geklagt und solche vom Richter ausgesprochen wird?

dagegen bejahend beantwortet.

Die mit vorstehender in Verbindung stehende Frage:

Soll in diesem Falle der Richter in dem Urtheile über die Scheidung oder Trennung zugleich die Strafe des Ehebruchs gegen den schuldigen Gatten von Amtswegen aussprechen?

wurde einstimmig verneint.

Der für die Bejahung dieser Frage in der Denkschrift angeführte Grund: der Staat dürfe sich nicht gleichgültig gegen ein auf diese Weise zur Publicität gelangtes Verbrechen zeigen, erscheint nicht haltbar, denn der Staat, indem er die Ehe trennt, ignorirt das Verbrechen nicht, er läßt vielmehr die daraus hervorgehenden Folgen so weit eintreten, als das Ansehen und die Heiligkeit der Ehe erfordert, soll er weiter gehen, so kann der Grund hierzu nur in dem Antrage des Beleidigten gefunden werden und die, erfahrungsmäßig, bisher sehr wenig vorgekommenen dahin gerichteten Anträge, geben den sichersten Beweis dafür, wie wenig das in dem Entwurf angenommene Prinzip, volksthümlich und geeignet sein würde, zu einer größern Erkenntniß von der Heiligkeit der Ehe beizutragen. Denn keineswegs ist aus dem Mangel solcher Anträge ein Verkennen der Heiligkeit dieses Verhältnisses zu folgern, vielmehr die im Volk wurzelnde Ueberzeugung, daß durch dergleichen Strafen in der Regel diejenigen am härtesten betroffen werden, welche keine Strafe verdient haben. Dies sind der Beleidigte selbst und die Kinder. Jener wird in den meisten Fällen gewiß wünschen, daß der Grund, welcher ihn zur Klage auf Ehescheidung veranlaßte, so

wenig als möglich bekannt werde, und der durch eine Bestrafung von Amts wegen herbeigeführte, sein Ehrgefühl verletzende Skandal, kann für ihn nicht minder schimpflich werden, als die Strafe für den Beleidiger. Den Kindern aber, welche vielleicht wegen ihres unerfahrnen Alters, von dem Vergehen der Eltern noch nicht die mindeste Vorstellung erlangten, wird durch eine solche Bestrafung das wichtigste, einflußreichste Moment der Erziehung: die Achtung vor den Eltern geraubt. Die Zeit kann das Vergehen in Vergessenheit gebracht, Reue und streng sittlicher Lebenswandel dasselbe gebüßt haben, und die Kinder können in dem einst Schuldigen einen Gegenstand ihrer Achtung mit Recht verehren. Aber der mit einer schimpflichen Strafe Belegte wird diese Achtung nie wieder erlangen. Das Andenken an eine solche Strafe kann unter Umständen durch ganze Generationen nicht in Vergessenheit kommen, den Ruf der Töchter beeinträchtigen, und dem Glück der Kinder hinderlich werden. Wo die Liebe in dem, wegen Ehebruchs getrennten Ehegatten, sei es auch nur aus Rücksicht auf die Kinder, die ihm das Leben danken, noch so stark ist, daß kein Antrag auf Bestrafung erfolgt, da darf auch der Staat nicht eigenmächtig störend in die Familienverhältnisse sich einmischen, nicht diese Verhältnisse noch weiter lösen, als die Nothwendigkeit gebietet, und dadurch mit seinem eigenen Interesse in Widerspruch treten, welches nicht auf Lösung der Familienbande, sondern dahin gerichtet sein muß, sie zu stärken und zu befestigen. Mit jemehr Ernst und Wärme dieser Gegenstand berathen wurde, um so unwiderstehlicher drang sich die Ueberzeugung auf, daß derselbe gar nicht in das bürgerliche Strafgesetzbuch gehöre, daß die Strafe für dieses Verbrechen allein von dem Standpunkt der Gesittung abhängig sei, auf welchem sich die bürgerliche Gesellschaft befinde. Hat dieser Standpunkt noch nicht die Höhe erreicht, um dies Verbrechen mit dem Stempel der Verachtung zu brandmarken, so wird auch die im Strafgesetzbuch angedrohte Strafe nicht von demselben zurückhalten, ist aber dieser Höhepunkt erreicht, dann wird die öffentliche Meinung eine strengere Richterin sein und härter strafen, als das strengste Gesetz.

Durchdrungen von der Wichtigkeit des Gegenstandes beschloß der Landtag einstimmig: an Se. Maj. den König die alleruntertänigste Bitte zu richten: „den Entwurf zu einem neuen Ehescheidungsgesetz den Provinzial-Landtagen zur Berathung vorzulegen, ehe derselbe zum Gesetz erhoben werde.“

Bei Begutachtung der in der letzten Sitzung vorgetragenen Petitionen, konnte die

1. Petition einer städtischen Kommune, wegen Beschränkung der Handwerkslehrlinge jedes Meisters auf eine, mit dem Umfange seines Gewerbebetriebes im Verhältniß stehende Zahl;
2. Petition eines Abgeordneten der Städte, wegen Beschränkung der Zulassung zur selbstständigen Ausübung eines Handwerks;
3. Petition einer städtischen Kommune, worin die Bildung von Zunftverbänden beantragt wird;

zwar nicht im allgemeinen unv unbedingt beigestimmt werden, die Versammlung nahm aber von diesen Petitionen Veranlassung zu dem Beschluß, an Se. Maj. den König die alleruntertänigste Bitte zu richten: die baldige Emanirung des bereits von einem frühern Landtage berathenen Gewerbepolizei-Gesetzes in der berathenen Art Allergnädigst befehlen zu wollen.

Berücksichtiget wurde ferner:

4. die Petition eines Abgeordneten der Städte, betreffend den Branntweinverkauf durch Kaufleute.

Dagegen wurden nachstehende Petitionen für nicht geeignet erachtet, zu Petitionen des Landtages erhoben zu werden.

1. Die Petition einer städtischen Kommune, betreffend die Verbesserung des Bieres und den Erlaß der Braumalzsteuer;
2) die Petitionen eines Abgeordneten der Städte, betreffend die Verlängerung der Wanderzeit der Handwerksgesellen;
3. die Petition des Schneidergewerks einer großen Stadt, den Juden die Ausübung eines förmlichen Schneidergewerbes zu untersagen;
4. die Petition eines Abgeordneten der Städte, um Einführung einer, die Einschätzung der Gewerbesteuer erleichternden Scala der Steuersätze.

Die Petition eines Rittergutsbesitzers wegen der Laudemialpflichtigkeit der Descendenten und über die Frage: ob auch vom Altentheil Laudemien zu zahlen sind, Gegenstände über welche mannigfaltige Prozesse schweben, ist bei der Berathung über die Provinzialrechte, hinsichtlich der Laudemien beachtet und benutzt worden.

Die Petition eines Abgeordneten der Städte, um Aufhebung der statutarischen Rechte in Schlesien, oder doch wenigstens in den von ihm vertretenen Städten, ist durch den Beschluß des Landtages wegen Aufhebung sämmtlicher Lokalrechte erledigt worden.

Provinz Posen.

Posen, 22. April. Sitzungen vom 10. bis zum 13. April. Vom 10ten bis zum 13. April wurden die Denkschriften verlesen und unterzeichnet. — In Betreff der vom vorigen Landtage verbliebenen letzten Petition, beschloß die Versammlung die Bitte an Se. Majestät zu richten: „dieselbe Qualifikation auch nur für die Wählbarkeit zu Landtagsabgeordneten zu bedingen, welche in den Städten für die Wählbarkeit zum Stadtverordneten verlangt wird, dabei zwar bei der Bedingung des Grundbesitzes zu beharren, die erforderliche Dauer desselben aber auf 3 Jahre herabzusetzen.“ — Am 14ten versammelten sich die Abgeordneten, nachdem sämmtliche Arbeiten beendigt waren, und übergaben dem Marschalle eine Adresse, worin sie demselben den Dank für die weise Leitung der Berathungen ausdrücken. — Hiernächst erschien der, durch eine Deputation eingeladene Königl. Kommissarius, richtete einige herzliche Worte an die Versammlung, erklärte im Namen Sr. Majestät des Königs den Landtag für geschlossen und verließ die Versammlung unter dem Rufe: „Es lebe der König!“

Inland.

Berlin, 22. April. Se. Maj. der König haben Allergnädigst geruhet: dem Arbeitsmann Heinrich Stresow zu Magdeburg, die Anlegung der beiden ihm verliehenen Herzoglich-Braunschweigschen Kriegesdenkmünzen für die Theilnahme an den Feldzügen 1809 und in der Pyrenäischen Halbinsel zu gestatten. — Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Bataillons-Arzt a. D., Dr. Käther, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen.

Angekommen: Der Bischof der evangelischen Kirche und General-Superintendent der Provinz Pommern, Dr. Ritschl, von Stettin.

* Berlin, 22. April. Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen ließ am gestrigen Tage in seinem Palais eine große Musikaufführung durch sämmtliche Militair-Musikkorps unter Leitung des Musikdirektors Wieprecht zu Ehren des Komponisten Berlioz veranstalten. Von den ausgeführten Musikstücken fanden besonders Beifall: die große Schlachtouvertüre zur Oper L'Eroe di Lancastro vom Grafen Westmoreland, die Ouverture zu den Vehmrichtern von Berlioz, der von Meyerbeer zur Vermählung des Kronprinzen von Baiern komponirte Fackeltanz, Bethovens Triumphmarsch und ein Trauermarsch von Wieprecht. — Eine hier für das deutsche Publikum erschienene neue Schrift des Grafen von Westmoreland: „Erinnerungen aus den ersten Feldzügen des Herzogs v. Wellington in Portugal und Spanien“ erregt die Aufmerksamkeit unserer höhern Militairs. Die historische Treue des Inhalts verbürgt der Name des hochgeachteten Verfassers, damals General-Adjutant in der britischen Armee und gegenwärtig Repräsentant Englands am Berliner Hofe. Dieser wichtige Beitrag zur Geschichte Spaniens ersetzt uns die in dieser Beziehung sehr kostspieligen und deshalb schwer zugänglichen Werke von Napier und Murrai. — Dem Bischofe Dräsecke, welcher erst neulich seinen bisherigen Wohnsitz Magdeburg mit dem in Potsdam wechselte, soll vor einigen Tagen ein reicher Fund gemacht worden sein. Derselbe hatte nämlich von Magdeburg nach Potsdam sein sämmtliches Ameublement schaffen lassen, worunter sich auch ein sehr alter Schreib-Sekretair befand, der nun vom Tischler ausgebessert und aufpolirt werden sollte. Letzterer entdeckte darin während der Arbeit ein geheimes Fach, wo mehrere tausend Thaler Gold lagen, über welche Niemand Rechenschaft zu geben vermag. Man ist gespannt, ob der Fiskus auf einen Theil dieses vorgefundenen Schatzes Anspruch machen wird. — Der hiesige Frauen-Sittenverein hat beschlossen, Morgen eine große Sitzung im Börsenhause zu halten, wozu auch unsere Königin ehrerbietigst eingeladen worden ist, Höchstwelche aber vermuthlich nicht daran Theil nehmen wird, da Ihre Majestät jetzt in Potsdam residiren. — Man hat hier wieder eine Gelegenheit zu einem Festessen ausfindig gemacht. Gestern nämlich feierten in heiterer Weise mehrere Gelehrte und Künstler den Begründungstag Roms, der von den Archäologen als der 21. April angenommen wird. Witzlinge verargen es der zu dieser Feier zusammengekommenen Gesellschaft, daß nicht auch von einem aus ihrer Mitte ein Toast auf die Wölfin, welche den Romulus und Remus genährt, ausgebracht worden ist. — Der Oberkonsistorial-Rath Dr. Hahn aus Breslau befindet sich gegenwärtig in unserer Hauptstadt. — Die Kandidaten der Philologie werden jetzt bei ihrer Prüfung sehr streng in der Religion examinirt, für welchen Gegenstand der Ober-Konsistorial-Rath Professor Twesten hier gewöhnlich der Examinator ist.

Das Conventikelwesen greift in der Hauptstadt um sich; hier sind es aber weniger die Altlutheraner wie die Pietisten, welche Betstunden und Zusammenkünfte eröffnen. Es hat sich jedoch auch eine altlutherische Gemeinde gebildet, und man erzählt sich, daß sogar die Dienstleute eines hochgestellten Herrn zu ihr gehörten, welche plötzlich ihre Entlassung verlangten, um mit einem Theil der Brüderschaft nächstens auszuwandern, die 2000 Köpfe stark sein soll. Die Zersplitterung der religiösen Ansichten und die Trennung in Sekten ist in der protestantischen Kirche wohl noch nie so groß gewesen als jetzt, jede neue die Kirche berührende Angelegenheit macht dies klarer, und während auf der einen Seite die Aufklärung und die philosophischen Lehren den alten Glauben bedrängen und die kritische Art an seine Wurzeln legen, wird von der andern Seite um so glühender Alles verdammt und ohne Unterschied verflucht, was nach den Sünden der neuern Zeit und deren Erfindungen schmeckt. So haben jetzt, wie man vernimmt, 150 Prediger sich zu einer Vorstellung höchsten Orts vereint, dem modernen Unglauben dadurch entgegen zu wirken, daß eine Seelsorge nach früherer Art eingerichtet, Hülfsprediger zahlreich angestellt, und den Geistlichen das Recht verstattet werde, die Familien zu besuchen, sich von ihrem Glauben und sittlichen Wandel zu überzeugen, und nöthigenfalls sie als Strafe vom Genuß des Abendmahls u. s. w. auszuschließen. (Leipz. Z.)

Den Hauptgegenstand der Unterhaltung, sowohl an der Börse, als an anderen öffentlichen und Privat-Orten, bildet gegenwärtig der demnächst zu beginnende Bau der Frankfurt- oder vielmehr Berlin-Breslauer Eisenbahn, welche für die Provinz Schlesien gewissermaßen die Lebensfrage ausmacht. Unsere Finanz-Verwaltung hat mit drei verschiedenen Parteien Unterhandlungen eröffnen und dieselben für diesen Bahnbau Aktien sammeln lassen, so daß nun gar kein Zweifel über die endliche Ausführung des lang ersehnten Eisenweges stattfinden kann. Außer Herrn Ruffer in Breslau, welcher sich für eine nicht beliebte Linie der Bahn interessirte, stehen sich gegenwärtig zwei Concurrenten gegenüber, welche sich um die Concession streiten. Zuerst die ältere, schon einmal concessionirte Gesellschaft, deren Interessen durch den Banquier Arons Wolff hier besorgt werden, und eine neuere, deren Geschäfte Herr Henoch führt. Erstere hat dem Herrn Finanzminister nicht allein das volle Kapital gezeichnet vorgelegt, sondern auch außerdem noch einen Reservefonds von circa 2 Mill. Thalern nachgewiesen. Die Aktien würden al pari ausgegeben werden. Letzterer, Herr Henoch, dagegen erbietet sich, das Kapital mit 98 pCt. zu übernehmen, was allerdings ein sehr hübsches Geschäft wäre, da es ganz wahrscheinlich ist, daß die Aktien bei der vom Staate übernommenen Zinsengarantie und sonstigen Begünstigungen gleich nach der Creirung bedeutend steigen werden, welcher Vortheil dann dem Unternehmer zufließen würde. — Die Frage ist nun natürlich die: „Welche von beiden Gesellschaften wird concessionirt werden?“ Die Meinung der Börse spricht sich für die ältere Gesellschaft aus, die auch wahrscheinlich gar nicht aufgelöst worden wäre, wenn früher der Sitz der Direktion nicht in Breslau war, wo allerhand Intriguen und kleinliche Zänkereien den endlichen Sturz derselben herbeiführten! Sehr erfreulich ist es, zu erfahren, daß hohe Personen den lebhaftesten Antheil am endlichen Gelingen des Unternehmens an den Tag legen, und wenn ich recht unterrichtet bin, so haben sich jene Personen für Wiederconcessionirung der älteren Gesellschaft ausgesprochen, so daß wohl in diesen Tagen die Frage zu Gunsten derselben entschieden sein wird. (Magd. Z.)

Potsdam, 20. April. In Folge abgeänderter Bestimmungen sind Se. Maj. der König gestern Abend 11 Uhr mit der Eisenbahn hier angekommen, haben heute Morgen sich das Lehrbataillon vorstellen lassen, und die Parade abgenommen, im Beisein II. KK. HH. des Prinzen von Preußen und des Prinzen Carl. Im Gefolge Sr. Maj. befanden sich bei der Parade der Herr General Rauch von Berlin und die hiesige Generalität. Heute Abend um $^{3}/_{4}$ 5 Uhr ist Se. Maj. nach Berlin wieder zurückgefahren, und bis jetzt die Ordre gegeben, daß II. MM. der König und die Königin morgen Vormittag wieder im Königl. Residenz-Schlosse eintreffen und Ihre Sommerresidenz hier beginnen werden. — Das herrliche Frühlingswetter bevölkert mit Spatziergängern täglich die anmuthigen Promenaden in den Gärten von Sanssouci. Das Schloß und Plateau wird jetzt viel besucht, weil später während der Anwesenheit des Hofes, der Zutritt dort nicht gestattet werden kann. Im nächsten Monat erwartet man den Anfang des täglichen Springens der Wasserkünste von Sanssouci; obwohl es möglich wäre, daß auf Allerhöchsten Befehl früher schon die Fontainen an einzelnen Tagen angelassen würden. Im Maschinen-Hause, das sich in orientalischem Geschmack auf dem K. Bau-Depothofe an der Havel erhebt, scheint Alles schon beinahe fertig und vorbereitet zu sein. In diesem Frühjahr ist die Ziegelmosaik über dem Haupteingange so wie im Maschinenraum die innere Dekoration und Verkleidung der massiven Eisenpartie, welche das Werk theils tragen, theils verbinden, damit aber das ganze schöne Gebäude, Innen und Außen, fast vollendet. Wir sehen hinauf in den innern Kuppelraum, der mosaikartig dekorirt ist, und können unsern Blick schwer losreißen von den zartgeformten Ornamenten aus Gußeisen, die im arabischen Geschmack die Harmonie des Innern mit dem Aeußern herstellen. Nach einer Bekanntmachung vom Königl. Hofmarschallamt bedarf man der Erlaubniß zum Besuch dieses sehenswerthen Gebäudes. Uebrigens wird in diesen Tagen in der Horwathschen Buchhandlung hier eine, mit dem Situationsplan von Sanssouci nebst Röhrenzügen und dem architektonisch gezeichneten Stand und Grundriß des Maschinengebäudes begleitete, Monographie, unter dem Titel: „Geschichte und Beschreibung der Fontainen-Anlagen von

Sanssouci unter Friedrich d. Gr. und Sr. Maj. dem Könige Friedrich Wilhelm IV. (von H. E. R. Belani, dem Verf. des ausführlichen Artikels über diesen Gegenstand in Nr. 266, Beilage d. Z. v. v. J.) erscheinen, worauf hiermit vorläufig aufmerksam gemacht wird, da sie manche interessante Aufschlüsse enthalten und zum bessern Verständniß dieses großartigen Werks beitragen dürfte. (V. Z.)

Stettin, 21. April. Von Tag zu Tag sind hier seit Kurzem Kähne nach Schlesien seltener, Frachten dahin höher geworden. Diesen Augenblick ist hier kaum ein einziger Kahn nach Schlesien zu haben oder im Laden, und der Waarenhandel wie die Spedition unseres Ortes in der größten Verlegenheit darüber. Bereits hat sich eine Masse, nach Schlesien bestimmter Waare hier angehäuft, deren Fortschaffung noch gar nicht abzusehen ist, jedenfalls aber nicht anders, als sehr verspätet und zu hohen Frachten wird geschehen können. — Der Nachtheil davon trifft fast nur die Herren Empfänger in Schlesien, namentlich in Breslau, gegen welche die rächende Nemesis, welche mitunter etwas lange auf sich warten läßt, dieses Mal ziemlich rasch und deutlich procedirt: Denn nur dadurch, daß man in Breslau so lange sich besonnen und Anstand genommen hat, auf die zweckmäßige Proposition einzugehen, welche zur Errichtung einer Reihefahrt zu festen Frachten zwischen Schlesien und hier unlängst von der hiesigen Kaufmannschaft ausging, ist der gegenwärtige bedauernswerthe Zustand herbeigeführt worden. Vermieden wäre derselbe durchaus geworden, hätte man jene Proposition zur rechten Zeit in Breslau acceptirt, da es bis unlängst durchaus nicht an Schlesischen Kähnen hier fehlte, welche dann die Waaren zu mäßigen Frachten ohne Aufenthalt hätten laden müssen, während, Mangel dessen, die Schiffer der Versuchung nicht widerstehen konnten, die günstigen Frachten, welche ihnen nach anderen Richtungen, namentlich nach Berlin, Halle ꝛc. geboten wurden, anzunehmen und ihre gewohnte Fahrt für dieses Mal zu abandonniren. — Es ist natürlich sehr die Frage, wie die betreffenden Kahnschiffer, welche sich dem erwähnten Uebereinkommen anzuschließen bereit waren, noch ferner, wenn das Anerbieten dazu erneuert werden sollte, darüber denken werden. Wir hoffen indessen, daß sie es nicht von der Hand weisen werden, da es auf die Länge der Zeit evident auch in ihrem Interesse liegt und hegen zugleich das Vertrauen, daß die so respektable Kaufmannschaft Breslau's eine zweite Gelegenheit, es zur Ausführung zu bringen, eben so wenig unbeachtet lassen, vielmehr nun ihrerseits desto mehr thun wird, die hiesigen Ortes gehegten guten Absichten zu realisiren. — Daß übrigens, wie wir schließlich glauben erwähnen zu müssen, auch die Herren Ablader in Schlesien durch den jetzigen Zustand der Dinge betroffen werden, ist klar genug, da es einen wesentlichen Unterschied für sie macht, ob die Kähne direkt oder erst auf weiten Umwegen dorthin zurückkehren. Daß auch sie demnach thätig dabei sein werden, das Uebereinkommen in Ausführung zu bringen, dürfen wir wohl nicht bezweifeln. (Börsen-Nachr.)

Deutschland.

*Frankfurt a. M., 19. April. Im Geldverkehr des Platzes sind durch starke Versendungen nach Frankreich die Fünffrankenstücke jetzt so selten geworden, daß man sie mit 1 pro Mille Agio bezahlt. Zwar haben unsere Banquiers, den Abgang zu ersetzen, ansehnliche Belänge von Kronenthalern kommen lassen, da sich jedoch diese Silbersorten, die, in Gemäßheit der Bestimmungen der bekannten Münz-Convention, durch neue Ausprägungen nicht vermehren läßt, allmälig vergreifen muß, so soll es unter den betreffenden Staaten im Werke sein, Zweigulden-Stücke nach dem Münzfuße der Vereinsthaler ꝛc. schlagen zu lassen, um die Lücke auszufüllen. — Für die Ledermesse sind jetzt so bedeutende Vorräthe aus den rheinpreußischen und luxemburgischen Fabrikgegenden angekommen, daß deren Belauf Alles, was man seit Jahren von dieser Waare hier sah, übersteigen soll. Da inzwischen die Geschäfte allererst ihren Anfang genommen haben, so läßt sich für die Preis-Verhältnisse noch kein Durchschnittsmaßstab angeben.

Osnabrück, 15. April. In unserer sonst so friedlichen Stadt herrscht jetzt eine Aufregung sonder gleichen. Wie bekannt, feierten wir im Februar das 300jährige Jubiläum der Einführung der evangelischen Lehre. Es erschienen zu diesem Zwecke mehrere Schriften. Unter diesen hat die meiste Epoche die von dem Inspektor an der Bürgerschule, Herrn Schüren, unter dem Titel: „Festgabe" gemacht und ist davon so eben eine zweite, starke vermehrte Auflage zum Besten der Lehrerwittwenkasse erschienen. Gleich am ersten Tage wurden davon gegen 300 Exemplare verkauft. Aber auch von katholischer Seite erschienen mehrere Schriften und sollen deren von beiden Seiten noch mehrere vom Stapel laufen. Ein Canonicus hat bereits eine Predigt drucken lassen. Jetzt werden auch die Predigten der evangelischen Prediger gedruckt werden. Die Erbitterung geht so weit, daß neulich des Abends auf der Straße ein Bürger angefallen wurde und umgebracht werden sollte, allein man erkannte ihn nicht für den rechten, was daraus klar hervorgeht, daß man sagte: „laßt ihn gehen, es ist der rechte nicht!" Auf die Entdeckung dieser Frevelthat ist eine Prämie von 50 Thlr. gesetzt worden. Es ist sehr traurig, daß in unsern Tagen noch solche Religionszwiespalte vorkommen. (Elberf. Z.)

Oesterreich.

Agram, 12. April. In der vorgestern eröffneten Gen.-Kongregation des löbl. Agramer Komitats wurde das Elaborat der noch in der im Monat Mai 1842 abgehaltenen Gen.-Kongregation zur Ausarbeitung der Beschwerden und Forderniße (Gravamina et Postulata) für die bevorstehende Landes-Kongregation niedergesetzten Deputation unterbreitet. Die von dieser Deputation festgesetzten Punkte sind unter Andern folgende: 1) Die HH. Landes-Ablegaten sollen beauftragt werden, daß, wenn auf dem allgemeinen Landtage etwas sollte statuirt werden, was die Rechte der Königreiche Kroatien, Dalmatien und Slavonien beeinträchtigen würde, dieselben dann ihren Protest einzulegen und solches unverzüglich Sr. Exc. dem Hrn. Banus dieser Königreiche, welcher diesseits aus der Banal-Conferenz mittelst einer Repräsentation an Se. Majestät die nöthige Provision erzwecken werde, zur Kenntniß zu bringen. 2) Betreff der Censur wurde vorgeschlagen, aus der Landes-Kongreg. Sr. Maj. Vorschläge zu machen: daß nur Jene befähigt sein sollen, von der hohen Stelle mit diesem Amte bekleidet zu werden, die der Nationalsprache mächtig sind. (Dieser Punkt verursachte, wie vorauszusehen war, allgemeine Aufregung im Saale; sämmtliche Stände-Mitglieder waren nur einer, nämlich der eben ausgesprochenen Meinung, und begleiteten mit lautem Beifall die energische, ausgezeichnete (in der National-Sprache gehaltene) Rede eines unserer geachtetsten Literaten, Hrn. K., worin dieser für die freiere Bewegung der hiesigen Presse in die Schranken trat). 3) Das Königreich Slavonien, welches dieselben Munizipalrechte wie Kroatien genießt, solle in demselben Maße wie Kroatien, nämlich verhältnißmäßig die Hälfte von der in Ungarn geleisteten Steuer, kontribuiren. 4) In Agram solle eine Universität errichtet werden ꝛc. (Agram. pol. Z.)

Rußland.

Von der polnischen Grenze, 9. April. Die Nachrichten, welche man hier aus den Donaugegenden haben will, lauten sehr bedenklich. Kaiser Nikolaus kann nicht nachgeben und wird nicht nachgeben, denn es handelt sich hier um eine Principienfrage. Dem St. Petersburger Cabinet ist es nicht um die Person des abgesetzten Fürsten von Serbien zu thun, wohl aber um die Wahrung seines ihm durch Verträge gesicherten Hoheitsrechts, das die Pforte durch die neue Fürsten-Installation und die Aufhebung mehrerer früher bewilligten Privilegien beeinträchtigt, ja gewissermaßen völlig paralysirt hat. Fremde Intriguen sollen dabei eine Hauptrolle gespielt haben. Wird die Ruhe nicht gestört werden, so verdankt Europa dies abermals der Friedenspolitik des österreichischen Cabinets, das den Streit zu vermitteln eifrig bemüht sein soll, wiewohl seine slavischen Unterthanen vielleicht gern einen Kampf entbrennen sähen. Die Pforte würde in einem solchen sofort unterliegen, da Rußland außer seinem eigenen Uebergewicht noch über die wirksame Unterstützung Persiens von der Süd-Ostseite her zu gebieten hat. Die russische Armee an der Donau wird auf 80,000 Mann angegeben; indessen dürfte die Zahl sich nach russischer Weise wohl auf 50,000 reduciren, was auch hinreichend ist, zumal wenn man bedenkt, wie schnell die Truppen vom untern Dniepr herbeigezogen werden können. — Vom Kaukasus her will man Nachrichten von günstigen Erfolgen der russischen Waffen haben, da man indessen nicht viel Aufhebens davon macht, so dürften die Erfolge wohl nicht so glänzend ausgefallen sein. Haben die Russen wirklich einen bedeutenden Sieg erfochten, so erhalten wir darüber unfehlbar baldigst officielle Mittheilungen. — An der Grenze sind die Verhältnisse unverändert; alles ist still und nur der Schmuggelhandel blüht. Die Klagen des katholischen Clerus über Beeinträchtigungen der Kirche dauern fort. Der Gräcismus macht reißende Fortschritte. (A. Z.)

Frankreich.

Paris, 18. April. Vor der öffentlichen Sitzung der Deputirtenkammer haben sich heute 10 Kommissionen versammelt. Bekanntlich sind 17 Ausschüsse mit den Vorprüfungen beschäftigt; es ereignet sich daher oft, daß die Deputirten gezwungene Ferien halten müssen, indem kein Gesetzentwurf zur Debattirung in Bereitschaft ist. Das Ministerium beschwert sich selbst über eine solche Saumseligkeit der Kammer-Kommissionen. Im Konferenzsaale wird immer viel von Eisenbahnentwürfen gesprochen. Die Einwürfe nehmen mit jedem Tage zu und es nicht abzusehen, welches Ende die Sache nimmt. Auf Herrn Thiers Beistimmung zählt das Ministerium viel, wenn er auch im Einzelnen Veränderungen wünscht. — In der Pairskammer wird das Aushebungsgesetz weiter fortverhandelt. Die Hauptdebatte bewegt sich um die Aushebungsvertheilung unter die Departemente. Bei Abgang der Post ist die Kammer noch versammelt. — In der Deputirtenkammer ist die Fortsetzung der Verhandlung über das Gütertransportgesetz an der Tagesordnung. Es werden abermals viele Amendements vorgeschlagen.

Man hat unrichtig gemeldet, daß die Prinzessin Clementine die Erziehung des Prinzen Philipp Alexander von Würtemberg, Sohn der verstorbenen Prinzessin Marie, ihrer Schwester, übernommen habe. Der junge Prinz, welcher am 30. k. Juli's sein fünftes Lebensjahr erreicht haben wird, soll nach dem Wunsche der Königin und mit Zustimmung seines Vaters, des Herzogs Alexander von Würtemberg, unter der Obhut seiner mütterlichen Großmutter in Paris bleiben, und erhält die nämliche Erziehung wie der Graf von Paris, für welchen er die größte Anhänglichkeit zeigt, so daß man ihm keine größere Freude gewähren kann, als wenn man ihm verspricht, mit dem Grafen von Paris im Garten des Elysée-Bourbon spielen zu dürfen. Der künftige Thronfolger wird jeden Tag, wenn die Witterung es erlaubt, von der Herzogin von Orleans nach dem Elysée-Bourbon begleitet; selbst jetzt, wo ihm ein besonderer Gouverneur bestellt worden ist, fährt der Graf von Paris nur in Begleitung seiner Mutter aus.

Durch königl. Ordonnanz vom 2. April ist Se. königl. H. der Herzog von Montpensier, Artillerielieutenant, zum Range eines Capitäns bei dieser Waffengattung befördert worden. — Der Herzog von Nemurs und der Herzog von Montpensier sind diesen Mittag abgereist, um sich dem König und der Königin der Belgier entgegen zu begeben. — Der gegenwärtige Gesammtbetrag der bei dem Centralcomitee von Paris eingegangenen Subscriptionen für die Unglücklichen von Guadeloupe ist 1,012,851 Fr. 85 C.

Der reiche Berliner Bankier Schickler, welcher so lange sich hier aufhielt, ist vorgestern gestorben. — Der mächtigste Mann der Journalpresse ist in diesem Augenblick wohl der Buchdrucker Boulé; er ist Eigenthümer dreier politischen Blätter, des Courier Francais, der Patrie und der Estafette, ferner der Revue, Le Kabinet de Lekture und des Modejournals Psyché, und druckt außerdem noch 15 Departements-Journale, die zusammen genug alle von Paris expedirt werden. Außerdem verlegt er in einer wohlfeilen Ausgabe alle auf den 26 Theatern von Paris erscheinenden Stücke. Bei solcher Ausdehnung seines Geschäfts ist es leicht zu begreifen, daß Boulé zum einflußreichen Mann wird, und demnächst wahrscheinlich als Bewerber um eine Deputirtenstelle auftreten dürfte.

Spanien.

Madrid, 11. April. Die Opposition hat heute im Congreß abermals einen Sieg über das Ministerium errungen. An die Stelle eines der ausgetretenen Mitglieder der mit der Verification der Vollmachten beauftragten Commission wurde Herr Mados, einer der einflußreichsten Deputirten von der Opposition, gewählt. Die Majorität, welche Herr Mados erhielt, war noch bedeutsamer und compacter als die Majorität, welche sich gestern für die Anträge der Opposition erklärte; bei 119 Votanten stimmten 97 für Herrn Mados. Der Congreß wird sich noch mehrere Tage mit der Verification der Vollmachten zu beschäftigen haben. — Das „Eco del Commercio" hält den Sturz des gegenwärtigen Ministeriums für ganz nahe bevorstehend. Seit gestern ist dies auch die allgemeine Meinung. (F. J.)

Osmanisches Reich.

Konstantinopel, 4. April. Mit Benutzung einer wahrscheinlich heute oder morgen sich ergebenden außerordentlichen Gelegenheit beeile ich mich Ihnen zu melden, daß ein russischer Courier am 1. d. mit wichtigen Depeschen hier eingetroffen ist, in deren Folge sich Herr von Butenieff vorgestern in Begleitung des Generals Lieven in das Departement der auswärtigen Angelegenheiten begab und Sarim Effendi mittheilte, was sein Gouvernement rücksichtlich Serbiens von der Pforte peremtorisch verlangt. Dies besteht nun in der freiwilligen Abdankung oder im Weigerungs-Fall in der decretirten Absetzung des Alexander Georgiewitsch, in der Anordnung einer neuen Wahl nach der von den Gesetzen vorgeschriebenen Form und endlich in der unverzüglichen Zurückberufung Kiamil Pascha's von Belgrad als des Urhebers oder Begünstigers der letzten serbischen Revolution. Im Falle die Pforte eine Fürstenwahl für Serbien verweigere, habe der russische Botschafter den Befehl von seinem Hofe erhalten Konstantinopel zu verlassen. (Daraus möchte sich ergeben, daß der Kiamil betreffende Punkt von Rußland selbst als unwichtig angesehen wird, was auch von der nur beiläufig verlangten Bestrafung der übrigen Urheber der Revolution gilt.) Sarim Effendi übernahm die Sache, wie er sich äußerte, ad referendum, und als Herr v. Butenieff ihn zu irgend einer vorläufigen Erklärung zu drängen schien, erwiederte er: er könne jetzt als einzelner Minister keine Meinung darüber aussprechen, sondern nur eine außerordentliche Divansitzung veranlassen, um diesen wichtigen Gegenstand darin vorzutragen und so schnell als wie möglich zu erledigen. Uebrigens habe die Pforte vielfältige Beweise gegeben, wie sehr ihr das freundschaftliche Verhältniß mit Rußland am Herzen liege, und sie werde wahrscheinlich diesmal

sich ebenso beeilen einen neuen Beleg dieser bekannten Gesinnungen zu geben. Eine lange Conferenz mit Sarim hatte gestern der österreichische Geschäftsträger, welcher den Befehl von Wien erhalten hat die Forderungen Rußlands mit Energie zu unterstützen und so den gesetzmäßigen Zustand in Serbirn wieder herzustellen. Sir Stratford Canning scheint das Verfahren Rußlands nicht zu goutiren und es herrscht zwischen ihm und Herrn v. Butenieff einige Spannung, doch hofft man daß er mit nächstem neue Instruktionen von London erhalten werde, weil man voraussetzen zu müssen glaubt, daß Rußland sich zu einem entscheidenden Auftreten in Konstantinopel nicht bestimmt gefühlt hätte, wenn es nicht wenigstens der Neutralität Englands versichert gewesen wäre. Herr von Borqueney hat hinsichtlich Frankreichs diese Neutralität bereits ausgesprochen und erklärt, sich jeder Einmischung enthalten zu wollen. — Das oft erwähnte eigenhändige Antwortschreiben des Sultans an Se. Majestät den Kaiser Nikolaus ist von dem russischen Botschafter nicht nach Petersburg expedirt worden; auf die vorgestern von dem Reis-Effendi gemachte Anfrage, was mit jenem Schreiben geschehen sei, erging die Antwort: wofern die Pforte auf der Absendung jenes Schreibens bestehe, würde dies von Rußland als eine Unterbrechung der wechselseitigen diplomatischen Relationen angesehen werden. (A. Z.)

Amerika.

Port-au-Prince (Hayti), 3. März. Man glaubt nicht, daß die Regierungstruppen gegen die Rebellen agiren werden. Präsident Boyer scheint geneigt, in Unterhandlung zu treten und hat den Senat zusammenberufen. Die Rebellenhäupter ziehen gegen Port-au-Prince und beobachten die größte Ordnung und Mannszucht. Die Insurgenten sollen nicht mehr fern von der Stadt sein, und man befürchtet einen Angriff mit jedem Tage. Es sollen mehre Regimenter übergegangen sein. Sie sollen Cayes weggenommen haben, aber großem Widerstand begegnet sein; sie wollen Port-au-Prince mit 15000 Mann angreifen, während der Präsident nur 4000 Mann hat. Das Volk ist gut für die Patrioten (Rebellen) gestimmt, weil sie keinen Unfug verübt haben.

Man erfährt aus Guadeloupe, daß am 3ten d. Mts. daselbst wieder ein Erdstoß verspürt worden ist. Er war so heftig, daß er mehrere Menschen umgeworfen hat, doch hörte man nicht, daß er großen Schaden angerichtet hat. Am 5ten wurde auch in St. Thomas ein Erdbeben bemerkt.

Lokales und Provinzielles.

Die ambulatorische Kinderklinik.

Nisi quod facimus utile est, vana est gloria nostra. Cels.

Als Herr Dr. Neumann in den beiden hiesigen Zeitungen die Eröffnung der Kinderklinik anzeigte und das Programm von der Wirksamkeit derselben vorlegte, schilderte er die Lage der kranken Kinder armer Eltern so, als ob dieselben bisher aller Fürsorge der Wohlthätigkeits-Anstalten entbehrt hätten, und nun diese Anstalt „den ersten Anfang im Kleinen" bilde, diesem Nothstande abzuhelfen. Wir glaubten zwar keineswegs, daß Herr N. die Absicht gehabt hätte, diese falsche Meinung zu erregen, allein im Interesse der Wahrheit und zur Ehre der zahlreichen wohlthätigen Anstalten unserer Stadt, deren einen wir selbst dienen, hielten wir es für Pflicht, jenem Irrthume zu begegnen und dem Publikum zu zeigen, daß die neue Anstalt nur eben das im Kleinen nachahmen wolle, was jene im Großen leisten, daß aber beide trotz der gerühmten „Verbindung der Wissenschaft mit der Administration" ihre Zwecke nur sehr unvollkommen zu erreichen im Stande wären. Wir unterließen nicht der Gesinnung, welche die Kinderklinik ins Leben gerufen, die gebührende Anerkennung zu zollen, äußerten aber unser Bedauern darüber, daß die Mildthätigkeit hier ohne Noth in Anspruch genommen worden sei, denn heut zu Tage, wo die Pflege der bedürftigen Klasse so dringend und umfangreich geworden ist, reicht der gute Wille allein nicht hin, um dem Bedürfnisse abzuhelfen, am wenigsten da, wo mit anvertrauten Mitteln Haus gehalten werden soll. — Diese Ansicht nun hat Herr N. in Nr. 94 der Bresl. Ztg. zu widerlegen versucht. Die Nothwendigkeit seiner Anstalt zu erweisen, betrachtet er zuerst die Wirksamkeit der bisher vorhandenen; wir werden ihm hierin folgen. Die Königl. Kliniken leisten seinem Zugeständniß nach Bedeutendes, allein sie machen 3 Monate im Jahre Ferien und lassen daher eine Lücke, welche die neue Klinik ausfüllen will; die ältern Anstalten haben das bisher ebenfalls vermocht. Die drei Armenkranken-Anstalten aber, die Herr N. als private bezeichnet, läßt er darum nicht als genügend gelten, weil die Aufnahme an Bedingungen gebunden sei, und weil sie sich nicht ausschließlich mit Kinderkrankheiten beschäftigen. Ist denn aber, so fragen wir, die Krankenpflege der einen Altersklasse eine Hemmung oder Beschränkung für die andere; oder leidet etwa die Befähigung der Aerzte jener Anstalten zur Behandlung kranker Kinder dadurch, daß sie sich mit Krankheiten verschiedener Lebensalter beschäftigen? Bei Gelegenheit der städtischen Armenärzte endlich wird behauptet, daß hier die Wirklichkeit hinter der Idee zurückbleibe, und daß die Kenntniß eines Einzelnen nicht hinreiche, einen Kreis der Art so genau zu übersehen, um behaupten zn können, es liege kein Fall vor, wo einem Kranken die begehrte Hülfe wäre verweigert worden. Herr N. hat hier eine Verdächtigung gegen das Institut der Armenärzte und Zweifel gegen unsere Behauptung ausgesprochen, ohne jedoch Gründe oder Beläge vorzuführen; wir können daher Beides unerwidert lassen, bemerken ihm aber, daß eine langjährige Erfahrung in der Armen-Krankenpflege, wie sie uns zu Gebote steht, jedenfalls größere Gewähr für die Richtigkeit unserer Behauptung enthält, als jene unmotivirten Zweifel, die auf der sehr jugendlichen Wirksamkeit des Instituts gegründet sind.

Unser Bedenken, daß die neue Anstalt die Wohlthätigkeit ohne Nutzen, weil ohne Noth, in Anspruch genommen habe, hat Herr N. in dem, was folgt, keineswegs gehoben. Er behauptet: daß es die Aufgabe der Wohlthätigkeit sei, mit gegebenen Mitteln unter Beobachtung der größten Ersparniß möglichst Vielen zu helfen, und das ist ganz richtig. Aber hat er diesen Grundsatz bei seiner Anstalt festgehalten? Uns ist die Größe der Summe, welche er der Mildthätigkeit abgewonnen hat, unbekannt; aber das ist gewiß, daß dieser schon dadurch ein beträchtlicher Theil entzogen worden ist, daß man ein eigenes Lokal dafür eingerichtet hat. Mit eben so viel Thalern, als für das letztere, so wie für Beheizung und Bedienung ausgegeben werden, ist eben so vielen Kranken die Unterstützung entzogen worden, die ihnen von den Wohlthätern bestimmt war. Heißt das mit möglichster Sparsamkeit zu Werke gegangen? Konnte nicht Herr N. seine Wohnung oder die eines seiner Kollegen für die Annahme der Kranken hergeben, wie das bei andern Instituten geschieht?

Die Armendirektion wird dem neuen Institute allerdings dafür Dank wissen, daß es ihr einen, wenn auch nur sehr kleinen, Theil ihrer Last abnimmt; aber damit ist die Aufgabe, welche die Stifter bei Uebernahme der Spenden auf sich genommen, keinesweges erfüllt. Die Armendirektion ist eine öffentliche Anstalt, und kann bei ihrer Krankenpflege nur dahin sehen, daß ihre Wohlthaten in weitester Ausdehnung jedem, der daran Ansprüche macht, zufließen, aber nur auf das Nothwendigste beschränkt bleiben. In diesem Sinne, wir wiederholen es, hat bisher noch keinem Hülfsbedürftigen die Unterstützung mit freier Kur und Arznei versagt werden dürfen. Aber die Privat-Wohlthätigkeit, zu der Herr N. sein Institut zählt, hat eine ganz andere Aufgabe. Ihr kommt es weniger auf weite Ausdehnung, als auf Gründlichkeit der Hülfe an. Deshalb eben hatten wir gewünscht, daß diese Beiträge einem stabilen Hospital zugeflossen wären, weil nur mit Verbesserung der Wohnung, Kost und Pflege den meisten Kindern armer Eltern gründlich zu helfen ist, und nur so dem Sinne der Wohlthäter entsprochen werden kann. Dem Arzte darf der sittliche Werth seiner Kranken kein Gegenstand seiner Beachtung sein; um so weniger steht ihm die Frage zu: in welcher Gesinnung eine Mutter ihr krankes Kind dem Hospital übergiebt. Aber das Hospital enthält die wichtigste Bedingung zur Heilung der meisten Kinderkrankheiten unter den Armen, und je mehr Kinder wir unter diese günstigen Bedingungen versetzen können, um so mehren werden wir den einzig wahren Segen der Privatwohlthätigkeit zuwenden, mag diese nun von dem Bürkner'schen Hospitale, bei dem wir beiläufig keinesweges betheiligt sind, oder von einem andern gespendet werden.

Wir haben bisher die vorliegende Sache allein sprechen lassen und werden, sobald dazu Veranlassung vorhanden, in dieser Art fortfahren. Unsere Person ist hierbei von keiner Bedeutung, und nur so viel wollen wir zu unserer Legitimation dem Herrn N. zu wissen geben, daß wir zur Zahl der Armenärzte gehören; uns zu nennen widerstrebt unserem Gefühle. Sollte er es jedoch für nöthig halten, die Angelegenheit zu einer persönlichen, in welcher Art es sei, zu machen, so werden wir nicht ermangeln, uns ihm zu nennen. Für diesen Fall, aber nur für diesen allein, werden wir unsere Namen bei der verehrl. Red. abgeben.

Der akademische Verein für lausitzische Geschichte und Sprache zu Breslau,

der es sich zur Aufgabe gestellt hat, durch gegenseitige Unterstützung den Mitgliedern die Ausbildung in denjenigen wissenschaftlichen Zweigen möglich zu machen, welche außer der allgemeinen Bildung und den Fachwissenschaften dem lausitzischen Gelehrten- und Beamtenstande nöthig und nützlich sind, hat seinen fünften Jahresbericht ausgegeben. Das rege wissenschaftliche Leben der Lausitzer an den Universitäten Leipzig und Breslau ist auffallend (vgl. H. Wuttke's Jahrbücher der deutschen Universitäten Band 1 S. 246); es dürfte daher nicht ungeeignet und für die Freunde, wie für die in der Provinz zerstreut lebenden ehemaligen Mitglieder des Vereins nicht uninteressant sein, Einiges aus dem Rückblicke, welcher derselbe auf das erste Lustrum seines Bestehens wirft, zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Das Protektorat, welches der Herr Geheime Archivrath Professor Dr. Stenzel im Frühlinge 1841 niederlegte, übernahm von da ab Herr Professor Dr. Purkinje.

Bis jetzt hat der Verein 39 Mitglider, und je in einem Semester nie über 20, nie unter 11 gezählt. Sie kamen von den Gymnasien zu Görlitz, Bautzen, Sorau, Luckau und Lauban. Evangelische Theologen waren 25, katholische Theologen 3, Philologen 7, Juristen 4,

Die Einnahmen haben betragen	208 Rthlr. 29 Sgr. 3 Pf.,
Die Außgaben	183 Rthlr. 20 Sgr. 3 Pf.,
Der Vermögensbestand beträgt also	25 Rthlr. 9 Sgr.

Die Bibliothek zählt 150 Bücher in 205 Bänden, 300 Brochüren, 160 fliegende Blätter, 21 Karten. Allgemeine Sitzungen haben laut Protokollen 135, in der deutschen Sektion 77, in der geographischen 68, in der historischen 40 mit Ausschluß der von den Herren Professoren Dr. Stenzel und Hildebrand angestellten historisch-kritischen Uebungen, in der wendischen 125, im Ganzen 445 Statt gefunden.

In den allgemeinen Sitzungen stand anfangs die Wahl des Gegenstandes der Vorträge frei; erst vom 4. Semester an wurde nach einem planmäßigen Cursus die ganze lausitzische Geschichte zwei mal behandelt. Zu Ende des 7. Semesters wurde Spezialgeschichte Lausitzer Städte, im 8. Semester Biographien um die Lausitz verdienter Männer ausgearbeitet, und im 9. und 10. Semester vorzüglich Kulturgeschichte behandelt.

Die historische Sektion arbeitete unter Leitung des Herrn Professor Hildebrand Beiträge zu einer Geschichte der Rechte und Verfassung der Lausitz-Städte aus, wohnte dessen Vorlesungen über allgemeine Lausitz. Geschichte und seinen historisch-kritischen Uebungen bei, u. s. w. und behandelte später noch die allgemeine Lausitzische Geschichte.

Die geographische Sektion suchte sich mit der Lausitz nach ihren örtlichen Verhältnissen bekannt zu machen, sowohl in Bezug auf die Vorzeit als auf die Gegenwart und hat diesen Zweck planmäßig in 6 Cursus verfolgt.

Die deutsche Sektion bearbeitete bis jetzt planmäßig Volksthum, Alterthümer, Kultur-, Kirchen- und Literaturgeschichte der Lausitz.

Die wendische Sektion stellte Lese-, Schreib-, Sprach- und grammatische Uebungen an, fertigte Uebersetzungen aus dem Deutschen, Nieder-Wendischen und Böhmischen ins Ober-Wendische und beschäftigte sich unter Leitung des Herrn Professor Dr. Purkinje mit dem Studium der böhmischen, wie überhaupt der slavischen Sprache.

Der Verein zählt unter seinen früheren, wie jetzigen Mitgliedern auch solche, die ihre literarischen Versuche durch den Druck veröffentlicht haben. So giebt der Stifter des Vereins, der Kandidat des höhern Schulamts, Herr Rösler zu Görlitz eine „Ober- und Nieder-Lausitzer Chronik" heraus, deren Lieferungen den Ref., so viel deren ihm zu Gesicht gekommen, recht gehaltvoll erschienen sind, und das jetzige Mitglied Herr Kandidat Schmaler, hat sich durch Herausgabe des Maty Serb, eines deutsch-wendischen Wörterbuchs und der wendischen Volkslieder große Verdienste um die wendische Sprache erworben. Letzteres Unternehmen hat auch allerhöchsten Ortes Anerkennung gefunden; Se. Majestät der König von Preußen hat dies in einem gnädigen Kabinetsschreiben geäußert und zugleich Herrn Schmaler die goldene Huldigungs-Medaille verliehen. (S. priv. Schles. Zeit. 1843 Nr. 72 S. 541.)

H. L.

---

* Schweidnitz, 23. April. Sind wir auch, trotz der verlockenden Nähe der Hauptstadt und einiger minder fest konstruirter Schwesterstädte, von dem Liszt-Fieber glücklich frei geblieben, so ist unser Publikum doch auch zu künstlerischen Enthusiasten-Extravaganzen nicht eben unfähig, und beweist es thatsächlich bei dem Gastspiele der Königl. Sächsischen Hof-Schauspielerin Fräulein Caroline Bauer, welche bereits als Donna Diana, Stuart, Catharina in den „Günstlingen", als Richelieu in „der erste Waffengang", als Jungfrau von Orleans, als Hedwig im „Ball zu Ellerbrunn" u. s. w. mit dem glänzendsten Erfolge und stets bei überfülltem Hause aufgetreten ist. Mehrfaches Hervorrufen, Bekränzen ꝛc. schienen zu alltägliche Huldigungen für ein so ungewöhnliches Talent — wir haben es deshalb schon bis zu einer Nachtmusik mit obligatem Fackelzuge gebracht, zahlreicher als so mancher in der Hauptstadt. — Die Fräulein Emilie Faller, welche allerdings alle Kräfte aufbietet, dieses Gastspiel möglichst brillant zu machen, steht sich bei demselben sehr wohl, und das Publikum hat auch alle Ursache, mit ihrer Gesellschaft und dem gebotenen Repertoire ganz zufrieden zu sein.

Redaktion: E. v. Baerst und H. Barth.

Verlag und Druck von Graß, Barth u. Comp.

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 96 der Breslauer Zeitung.

Dienstag den 25. April 1843.

Theater-Repertoire.

Dienstag, zum Benefiz für Herrn Reder, zum ersten Male: **„Monaldeschi" oder „die Abenteurer."** Tragödie in 5 Akten von Heinrich Laube. — Personen: Christine, Königin von Schweden, Mad. Pollert. Graf Peter Brahe, Hr. Henning. Sylva, dessen Tochter, Dlle. Jünke. Graf Ludolph Malström, Hr. Reder. Freiherr von der Schnure, Hr. Wohlbrück. Monaldeschi, Hr. Heckscher. Santinelli, Hr. Rottmayer. Der Prior Le Bel, Hr. Clausius.

Doris d'Avantage
Hugo Knollek, Partikulier.
Verlobte.
Tiefenbach a/Bl., den 21. April 1843.

Verbindungs-Anzeige.

Hugo Meyer,
Julie Meyer, geb. Licht,
als Neuvermählte.
Breslau, am 24. April 1843.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute Vormittag $10\frac{1}{2}$ Uhr erfolgte glückliche Entbindung seine Frau Minna, geborenen von Bernhardi, von einer gesunden Tochter, beehrt sich hierdurch anzuzeigen:

von Ebertz,
Regierungs-Rath.

Breslau, den 22. April 1843.

Todes-Anzeige.
(Verspätet.)

Am 16. April endete unsere Mutter, Großmutter und Schwiegermutter, die verwittwete Pastor Hiersemenzel, geb. Woyzeck, zu Röchlitz bei Goldberg, ihr vielbewegtes Leben im 85sten Jahre an Alterschwäche.

Die Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.

Am 20. d. Mts. verschied zu Berlin mein guter Vater, der Königl. Steuer-Rath außer Dienst und Hauptmann von der Armee, Siegismund Ferdinand Petiscus, im 75sten Lebensjahre, sanft an Alterschwäche. Verwandten und Freunden widmet diese Anzeige:

Petiscus,
Lieut. in der 6. Artillerie-Brigade.

Frankenstein, den 22. April 1843.

Todes-Anzeige.

Das heute früh um 5 Uhr erfolgte sanfte Hinscheiden meiner geliebten Tante, der verwittweten Frau Kämmerer Barchewitz, geb. Schumacher, zeigen wir hiermit auswärtigen Verwandten und Freunden, mit der Bitte um stille Theilnahme, ergebenst an.

Schmiedeberg, den 22. April 1843.

Louise Weiß, geb. Barchewitz, im Namen sämmtlicher Geschwister.

Künftigen Freitag, den 28. April, Abends um 6 Uhr, findet in der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur eine **allgemeine Versammlung** statt. Herr Dr. phil. Jacobi wird über das Altdeutsche, als Gegenstand des Schulunterrichts einen Vortrag halten.

Breslau, den 24. April 1843.

Der General-Sekretair
Wendt.

Dem mir von dem Vorstande des Vereins **deutscher** Land- und Forstwirthe geäußerten Wunsche zufolge, mache ich hiermit ergebenst bekannt, daß die Versammlung des gedachten Vereins am 4. bis 10. September d. J. stattfinden wird, wozu recht viele Theilnehmer eingeladen werden.

Ueber das Nähere, namentlich über den Inhalt der aufgestellten **Preisfragen,** ist bei mir jederzeit Auskunft zu erlangen.

Breslau, den 24. April 1843.

Der Oberforstmeister **v. Pannewitz.**

Wintergarten.

Mittwoch den 26sten findet kein Subscriptions-Konzert statt und werden die geehrten Theilnehmer Freitag den 28sten dafür entschädigt werden.

Kroll.

Neueste Compositionen von Lanner.

S'Hoamweh.

Original-Steyrer-Ländler
von
Joseph Lanner.

202. Werk. Fürs Pfte. allein 15 Sgr., zu 4 Händen 25 Sgr., für Violine und Pfte. 15 Sgr., für Pfte. im leichten Style 10 Sgr., so eben angekommen bei

F. E. C. Leuckart in Breslau,
Ring Nr. 52.

Kinderlosen Eltern, welche geneigt sind, eine Waise an Kindesstatt anzunehmen, kann ein hübscher artiger Knabe von 6 Jahren nachgewiesen werden, und sind Adressen abzugeben im Agentur-Comtoir von **S. Militsch,** Bischofsstraße Nr. 12.

Wer den am 23sten d. M. weggeflogenen Kanarien-Vogel mit Krone, Ring Nr. 1, 2 St. hoch, abgiebt, erhält 1 Rtlr. Belohnung.

Bei Aug. Schulz u. Comp. in Breslau,
Altbüßerstr. Nr. 10, an der Magdalenenkirche,
ist erschienen:

Wie studirt man Medizin?

Von
Dr. H. Neumann,
Privatdocenten an der Universität in Breslau.
geh. Preis 5 Sgr.

Für die armen Abgebrannten zu Jauer sind fernerweit an milden Beiträgen bei mir eingegangen:

A. Zu den nach meiner Anzeige vom 18ten d. M. (in Nr. 92 d. Ztg.) von hochverehrlichen Mitgliedern einer hohen Provinzial-Stände-Versammlung hierselbst gütigst gespendeten Beträgen, noch folgende — der Zeitfolge nach —: Von d. Rittergtsbes. Hrn. OLGRef. v. Haugwitz 5 Rthl. — Hr. Kfm. Klocke 3 Rthl. — Hr. Kfm. u. Fabrbes. Milde 10 Rthl. in Gold. — Hr. Rittm. u. LAelt. v. Mutius 3 Rthl. — Se. Durchl. Fürst Carolat-Beuthen 1 Frd. — Hr. Kred.-Inst.-Direktor Frhr. v. Gaffron 3 Rthl. — Hr. Kammerh. u. LDirektor Gr. v. Burghaus 3 Rthl. — Hr. LAelt. v. Frankenberg 3 Rthl. i. G. — Hr. RGBes. Gr. v. Saurma-Jeltsch 5 Rthl. — Hr. RRath u. LRath v. Ziegler. 3 Rthl. — Hr. LRath Gr. v. Strachwitz-Kam 3 Rthl. — Hr. Rittm. v. Raven 3 Rthl. — Hr. LRath Frhr. v. Durant 2 Rthl. — Hr. LAelt. v. Wrochew 2 Rth. — Hr. LAelt. Gr. v. Seherr 2 Rthl. — Se. Durchl. Hr. Herzog zu Ratibor 1 Frd. — Hr. Kaufm. Weiner aus Lauban 3 Rthl.

B. Von edelmüthigen mildthätigen Gebern hierselbst und aus der Umgegend: gez. C. W. 1 Rthlr. — Rest aus der Sparbüchse eines Knaben 17 Sgr. 6 Pf. — Versiegelt mit den Buchstaben F. J. C. 1 Rthl. — Pohle 1 Rthl. — Von d. vorm. Ritterbutsbes. Hrn. Scholz 3 Rthl. — L. mit d. Postzeichen Ohlau 2 Rthl. — v. H. 2 Rthl. — Hr. Gr. v. Reichenbach a. Schönw. 3 Rthl.

Der Beitrag des Herrn Lott.-Einnehmers Schreiber hierselbst beträgt 2 Rthl. u. nicht, wie in der Beil. zu Nr. 92 irrthümlich abgedruckt worden ist, 1 Rthl. Auch hat der Hr. Dr. med. Lobethal hierselbst die Güte gehabt, 200 Exemplare seiner Schrift: „Ueber die Seeluft als Heilmittel gegen die Lungen- und Luftröhren-Schwindsucht, nebst einem Anhange, betr. die während des letztverflossenen Jahres durch d. Einfluß dieses Heilverfahrens erlangten Resultate," zum Besten der Abgebrannten zu Jauer, in den Buchhandel zu geben, bei J. Max und Comp. hierselbst, woselbst sie für den Preis von 5 Sgr. von heute an, zu beziehen ist. Etwaige Mehrbeträge für diese wohlthätige Schrift werden dankbar angenommen werden. — Indem ich im Namen der Abgebrannten den gütigen Gebern hiermit nochmals innigst und ganz ergebenst danke, erbiete ich mich auch ferner noch zur Annahme milder Beiträge während meines Aufenthalts hierselbst, spätestens bis zum 30. dieses Monats.

Breslau, den 24. April 1843.

Der Justiz-Rath, Stadt-Synd. **Reymann,** aus Jauer, Hintermarkt Nr. 2.

Bekanntmachung.

In der Hutungs-Ablösungs-Sache auf den sogenannten Landwiesen zu Groß- und Klein-Vorwerk, Glogauer Kreises, soll nunmehr der Rezeß bestätigt werden. Demgemäß werden alle etwa noch vorhandenen unbekannten Theilnehmer hierdurch aufgefordert, sich bis zu oder spätestens in dem am

18. Mai a. c. Vorm. 11 Uhr

in unserem Geschäfts-Lokale (Altbüsserstraße Nr. 29) vor dem Königl. Regierungsrath Hrn. Kuh anstehenden Termine mit ihren etwaigen Ansprüchen zu melden, widrigenfalls dieselben die Auseinandersetzung, auch im Falle einer Verletzung, wider sich werden gelten lassen müssen und ihnen später nur unbenommen bleibt, die Abfindung für ihr Theilnehmungsrecht von denen, welchen sie zugetheilt ist, zurückzuforden.

Breslau, den 28. März 1843.

Königl. General-Kommission von Schlesien.

Bekanntmachung.

Das Dominium Blumenthal beabsichtiget auf dem ihm zugehörigen, am Wege von Blumenthal nach Klein-Briesen gelegenen Grundstücke eine massive holländische Windmühle mit zwei amerikanischen Mahlgängen und einem Spitzgange zu erbauen. Nach § 7 des Gesetzes vom 28. Oktober 1810 bringe ich dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß, und fordere alle Diejenigen, welche gegen diese Anlage ein begründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, zugleich auf, solches binnen 8 Wochen präklusivischer Frist, von heute an gerechnet, bei mir anzuzeigen, weil auf später etwa eingehende Protestationen nicht geachtet, vielmehr die Ertheilung der landespolizeilichen Concession nachgesucht werden wird.

Neisse, den 13. April 1843.

Der Königliche Landrath.
In Vertretung:
der Kreis-Deputirte Pohl.

Künstliche Seeluft für Brustkranke.

Die von mir seit zwei Jahren mit sehr glücklichem Erfolge angewendeten Inhalationen künstlicher Seeluft für Brustkranke, gegenwärtig in dem Parterre-Lokal, Breite-Straße Nr. 26, befindlich, können vom 2. Mai ab wieder benützt werden. — Es wird mir daselbst nicht nur möglich sein, mehrere Kranke als bisher zugleich an dieser Kur theilnehmen zu lassen, sondern es wird auch denselben dadurch viel größere Bequemlichkeit geboten, weil sich in demselben Hause die bekannte Molken-Anstalt befindet, und für Fremde während ihrer Kur in unmittelbarer Nähe des Inhalations-Lokals Wohnung geschafft werden kann. — Aermeren Kranken werde ich, soweit es der Raum gestattet, ebenfalls gern Zutritt zu dieser Kur gewähren. — Jeder Besuch von Kollegen und Fremden wird mir wie bisher stets willkommen sein. — Ueber die Resultate meiner Kurmethode, verweise ich auf die nächster Tage bei Josef Max und Comp. erscheinende Brochüre **„über die Seeluft."**

Die Aufnahme der für diese Kur geeigneten Kranken erfolgt in meiner Wohnung, Nikolai-Straße Nr. 22, Nachmittags 3—4 Uhr.

Breslau, den 25. April 1843. **Dr. Lobethal.**

Bekanntmachung.

Zur Verdingung des Brennholz-Bedarfs für die hiesigen Garnison- und Lazareth-Anstalten pro 1844 wird ein Licitations-Termin auf den 9. Mai c., Vormittags 10 Uhr, in unserem Geschäfts-Lokal — Klosterstr. Nr. 3 — festgesetzt, wozu Lieferungslustige eingeladen werden. Die Lieferungs-Bedingungen können täglich während den Dienststunden bei uns eingesehen werden. Die Unternehmer haben sich zu dem Termin mit Caution — den zehnten Theil des Lieferungs-Objektes — zu versehen.

Breslau, den 13. April 1843.

Königliche Garnison-Verwaltung.
Wäcker.

Brettschneide-Mühlen-Anlage.

Der Mühlenbesitzer Bodenberger zu Sand beabsichtigt, um das zu Zeiten entbehrliche Mahlwasser besser benutzen zu können, bei seiner am Neisse-Mühlen-Kanale gelegenen viergängigen Wassermühle, ohne Veränderung des Fachbaumes oder der Wasserhöhe, eine Brettschneidemühle mit einer Säge und einem unterschlägigen Wasserrade zu erbauen und Letzteres in das Frei-Gerinne zu legen.

Dies wird dem Gesetze vom 28. Oktober 1810 gemäß hiermit öffentlich bekannt gemacht und Jedermann, der gegen besagtes Vorhaben rechtlich etwas einzuwenden vermag, aufgefordert, sich damit binnen 8 Wochen präclusivischer Frist hier zu melden.

Frankenstein, den 5. April 1843.

Der Königliche Landrath
von Dresky.

Bekanntmachung.

Gemäß Anordnung Eines Königl. Hochwohllöbl. Oberschlesischen Berg-Amts in Folge Requisition des Königl. Berggerichts kommen die mit Schluß dieses Monats auf der Scharley-Grube für den Antheil der von Giesches Gewerkschaft lagernden abfahrbaren Gallmei-Vorräthe, bestehend in

5100 Ctnr. Stückgallmei,
3000 „ Waschgallmei,
1500 „ Grabengallmei,

zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden, unter den bekannten Bedingungen, und ist hierzu der Termin auf den 3. Mai a. c., Vormittags um 9 Uhr, festgesetzt.

Scharley, den 21. April 1843.

Klobucky.

Bekanntmachung.

Vom 22. April Abends bis 23. d. M. früh ist auf der Tour von Breslau über Hundsfeld, Juliusburg und Festenberg ein grauer Sack mit $1\frac{3}{8}$ Ctr. Kiefersaamen, gezeichnet H. G. D. Nr. 1099, abhanden gekommen, vor dessen Ankauf hiermit gewarnt wird. Wer die Wiedererlangung dieses Kiefersaamens bewirkt, erhält eine angemessene Belohnung.

Goschütz bei Festenberg, den 23. April 1843.

Frei Standesherrliches Dominium.

Auktion.

Am 26sten d. M., Vormittags $\frac{1}{2}$12 Uhr, sollen vor dem Schweidnitzer Thore auf dem Tauenzienplatze ein Paar braune Wagenpferde, ein Reitpferd, Dunkelschimmel-Wallach; 2 Chaisewagen, ein Schlitten, Geschirre rc. öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 21. April 1843.

Mannig, Auktions-Commissar.

Auktion.

Am 26sten d. Mts., Nachmittags 2 Uhr, sollen im Auktions-Gelasse, Breitestr. Nr. 42,

1) ein damascirtes gutes Doppelgewehr und zwei Helfrichtsche Pistolen,
2) eine Parthie guter Kupferstiche und Lithographien,
3) circa 100 Flaschen Wein und
4) 8 Körbe Varinas,

öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 20. April 1843.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Auktion.

Am 28sten d. M., Vormittags 9 Uhr, soll Nr. 21, Antonienstraße, der Nachlaß der verwittwet verst. Schuhmacher Nitschall, bestehend in Betten, Leinenzeug, Kleidungsstücken, Meubles, Hausgeräth und 15 Säcke Möhren, öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 23. April 1843.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Gesucht wird

ein meublirtes Zimmer mit Gartenbenutzung, Adressen sind abzugeben, Taschenstraße Nr. 30, par terre.

Auktion.

Am 28sten d. M., Nachmittag 2 Uhr, sollen im Auktions-Gelasse, Breitestraße Nr. 42, div. Schank-Utensilien, als: Bänke, Tische, Stühle, Schränke rc., alles modern und hell polirt, öffentlich versteigert werden.

Breslau, am 23. April 1843.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Auktion.

Am 3. Mai c., Nachmittags 2 Uhr, sollen auf dem Trocknenplatze des Grundstücks Nr. 2, Kurzegasse,

2 Maschinen-Mangeln, 4 kupferne Waschkessel, 1 Handwagen, div. Schaffe, Kannen, Tonnen, Tische, Stühle rc.

öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 22. April 1843.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Auktion.

Den 26. d. M., früh 10 Uhr, sollen Stockgasse Nr. 16 **zwei starke Arbeitspferde,** zwei komplette Brettwagen, verschiedene Räder, Ketten, Geschirre, Wagen- und Stallutensilien öffentlich versteigert werden.

Reymann, Aukt.-Kommissar.

Das Sommerturnen

im Kallenbachschen Turnsaale (Ende der Schuhbrücke, Mathiaskunst Nr. 3) beginnt im Laufe dieser Woche. **F. Rödelius.**

Nachbenannte drei Original-Loose Nr. 7727. 19905 und 23412 zur Auspielung der berühmten Gewehr- u. Waffensammlung, Ziehung am 1. k. M. in Stuttgart, sind den rechtmässigen Spielern abhanden gekommen, vor deren Ankauf hiermit gewarnt wird.

Schweidnitz, den 24. April 1843.

Thamme.

Nicht nur Seide und Merino, sondern alle Manufakturstoffe

nimmt unterzeichnete Spedition für die seit drei Jahren in Schlesien renommirte wohlbekannte auswärtige Färberei an. Schwarze oder dunkle Zeuge in hell gefärbt verlieren unbedingt an Güte.

Eduard Gross.

am Neumarkt Nr. 38.

erste Etage.

Haupt-Spedition für Schlesien der C. G. Schieleschen Kunstfärberei in Berlin.

Verkaufs-Anzeige.

Ein Grundstück hierselbst, eingerichtet als vollständige Kattunfabrik, versehen mit den besten Maschinenwerken, ist gegen eine Anzahlung von 2 à 3000 Rthl. zu überlassen. Näheres poste restante H. H. Breslau.

Frische

Polnische Leinkuchen,

von ausgezeichneter Qualität, billigst zu haben im Comtoir Ring, Naschmarktseite 50.

Garten-Straße Nr. 8 ist ein Quartier von einer Stube, Alkove, Küche, Boden und Holzstall zu vermiethen und auf Johanni zu beziehen. Näheres beim Wirth.

Zu vermiethen

und Johanni zu beziehen ist Schweidnitzerstr. Nr. 14, der erste Stock, bestehend in 2 Stuben und 1 Kammer. Nähere Auskunft ertheilt der Eigenthümer auf derselben Straße Nr. 41.

Zu den vier Thürmen, Michaelis-Strasse Nr. 15, früher Poln. Neudorf, sind noch einige Sommerwohnungen zu vermiethen und das Nähere daselbst oder Junkernstrasse Nr. 19 zu erfragen.

Zwei gut meublirte Stuben und auf Verlangen eine Bedientenstube sind zu vermiethen und zu Johanni zu beziehen, Taschenstraße Nr. 8, im ersten Stock.

Zu vermiethen

ein Verkaufs-, Lager- oder für einen Handwerker sich geeigneter Keller Ohlauer Straße Nr. 24 und zu Johanni d. J. zu beziehen.

Die Engl. Liniir-Anstalt und Buchbinderei

in Breslau und Brieg, von **Klausa u. Hoferdt**, Elisabethstraße Nr. 6, empfiehlt sich zur schleunigsten und billigsten Anfertigung von liniirten

Handlungs- und Wirthschafts-Büchern,

in bekannter Güte, wie aller in dieses Fach einschlagenden Artikel.

Lokal-Veränderung der Leinwand- und Tischzeug-Handlung von Moritz Hausser in Breslau.

Durch nothwendig gewordene Reperatur in meinem seitherigen Verkaufs-Gewölbe, Blücher-Platz-Ecke und Reusche Straße Nr. 1 in den 3 Mohren, wurde ich genöthiget, solches zu verlassen, und befindet sich, von heute ab, **der Verkauf in demselben Hause, (Hausraum) links die zweite Thüre,** wovon ich hiermit meine geehrten Kunden und Geschäftsfreunde in Kenntniß setze.

Messingene und Neusilberne Rollen

für alle Arten Meubles und Flügel,

in neuesten, geschmackvollen Dessins, empfiehlt unter Garantie zur geneigten Beachtung:

Die Messing-Waaren-Fabrik von Robert Albrecht,
Nikolai-Straße Nr. 22.

Seiden- und Merino-Färberei-Annahme

von

Henriette Burghardt,
Ring Nr. 37, in der Putz-Handlung.

Einem hohen Adel und hochgeehrten Publikum zeige ich hiermit ergebenst an, dass ich durch eine auswärtige Seiden-Färberei autorisirt worden bin, seidene und wollene Zeuge zur Auffärbung in allen Farben zu übernehmen; erlaube mir hierbei zu bemerken, dass schwarzseidene Zeuge in helleren Farben bis avant Turine, dunkele Zeuge poncée, lilas, rosa, chamois etc. gefärbt werden können.

Große leere Oel-Gebinde

stehen zum Verkauf in der Oel-Fabrik, Taschenstraße Nr. 31.

Den 21sten d. M., zwischen 11 und 12 Uhr, ist eine gestickte, roth ausgefüllte Kindertasche, enthaltend ein Battisttuch, gezeichnet R. P., von der Büttnerstraße über den Blücherplatz auf die Junkernstraße, verloren worden, wer dieselbe Büttnerstraße Nr. 1, 3 Treppen hoch links, abgiebt, erhält eine angemessene Belohnung.

Ein jüdischer junger Mann von 30 Jahren, verheirathet, der früher für eigene Rechnung Geschäfte gemacht hat, von seiner Ortsgemeinde und Behörde die besten Zeugnisse vorzeigen kann, sucht unter annehmbarer Bedingung sofort ein Unterkommen, entweder bei einer grossen Wirthschaft die Aufsicht über Brennereien oder bei einem Fabrik-, Holz- und Getreide-Geschäft, oder auch als Geschäfts-Reisender, und will eine baare Caution von 1000 bis 1500 Rtl. stellen. Anfragen werden frankirt erbeten unter den Buchstaben L. W., poste restante, in Breslau.

Mit guten Zeugnissen versehene Wirthschafts-Beamten, Handlungs-Commis, ein in Wien gelernter Koch und ein Kunst- und Ziergärtner, suchen zu Johanni andere Engagements. Näheres Schmiedebrücke 37, **Hennig.**

Verkaufs-Anzeige.

Im Einvernehmen mit meinen Kindern, beabsichtige ich das 1/4 Meile von Goschütz und Festenberg gelegene Freigut, „die Geduld" genannt, aus freier Hand zu verkaufen. Es ist dasselbe gerichtlich auf 1815 Rthl. taxirt worden. Auf frankirte Anfragen bin ich bereit, jede andere wünschenswerthe Auskunft zu ertheilen. Goschütz, den 21. April 1843.

Verw. Oekonom **Labude**, geb. Horn.

Da ich mich nur noch kurze Zeit wegen Vertilgung von Ratten, Mäusen und Schwaben, hier aufhalten werde, so bitte ich, wer sich von diesem Ungeziefer wünscht befreit zu sehen, mir gefälligst baldige Anzeige zu machen. Oderstraße Nr. 6, beim Hrn. Hiller.

Carl Torner,
concessionirter Kammerjäger aus Ratibor.

Ein nahe bei Breslau und an der Oder gelegenes Kaffeehaus mit Ackerwirthschaft und sonstigen Nutzungen, welches sich vermöge seiner Lage auch zu andern Unternehmungen eignet, ist mir Unterzeichneten für ernstliche Käufer zum nähern Nachweis und baldigen Verkauf überwiesen. Das Gebäude ist massiv und im besten Bauzustaude, der Preis nicht volle 4000 Rthl. **Hennig**, Schmiedebr. 37.

Wiesen-Verpachtung.

Den 3. Mai a. c. Nachmittags um 3 Uhr werden bei dem Dom. Schottwitz mehrere Wiesen-Parzellen verpachtet.

Ausschieben.

Mittwoch den 26. April findet bei mir ein Ausschieben von sehr beliebten Galanterie-Waaren für Herren und Damen statt, verbunden mit einem gut besetzten Garten-Concert, wozu ergebenst einladet:

Kuhnt,
Gastwirth in Rosenthal.

2 Rtl. Belohnung.

Es sind am Sonntag auf der Zurückfahrt von Pöpelwitz bis nach dem Carlsplatz beim Aussteigen zwei schwarzseidene Regenschirme in dem gemietheten Lohnwagen zurückgelassen worden, und wird hiermit der ehrliche Finder ersucht, dieselben Carlsplatz Nr. 3, in dem Spezerei-Geschäft gegen obige Belohnung abzugeben.

Anerbieten.

Ein redlicher, aber bei allem Fleiß herabgekommener hiesiger Bürger, in den besten Jahren, sieht sich durch mißlungene Versuche seines Gewerbes nothgedrungen, sein Brodt durch anderweitige Beschäftigung oder Anstellung zu suchen, und bittet daher das auf ihn reflektirende Publikum sich dieserhalb an den Herrn Sensal Schneider (Tauentzienplatz Nr. 5) zu wenden, welcher die Güte haben wird, nähere Auskunft darüber zu geben.

Auf die erhaltenen brieflichen Anfragen wegen der von mir anempfohlenen Gouvernante in dieser Zeitung, Nr. 86—88, die Nachricht, daß dieselbe bereits versorgt ist.

Schorske.

Zum Verkauf

eine Partie **schönes Oderbruch-Heu,** im Lübbertschen Speicher vor dem Nikolaithor. Näheres Dorotheengasse Nr. 2 im Comptoir zu erfragen.

Auf dem Dominium Glausche, Namslauer Kreises, stehen zu Ende dies. Monats, achtzig Stück mit Körnern gemästete Schöpse, so wie 120 Stück Zuchtmuttern, zum Verkauf.

Verlorener Hund.

Ein brauner, am Halse gefleckter Hühnerhund glatt mit kurzer Ruthe, groß und vom männlichen Geschlecht, auf dem Halsband die Nr. 748 der Hundesteuer, ist am 17. dieses verloren gegangen. Der Ueberbringer empfängt eine gute Belohnung am Ringe Nro. 11/12 im Gewölbe. Zugleich wird vor dem Ankauf gewarnt.

Sommer-Wohnung.

In Oswitz Nr. 24, im neuen massiv erbauten Hause sind 3 elegante Stuben an einzelne Leute zu vermiethen. Das Nähere daselbst beim Drechslermeister Faulhaber.

Zu vermiethen

und Termini Michaeli zu beziehen, Ohlauer Straße Nr. 43, die zweite Etage, bestehend aus 9 größern und kleinern Piecen, 2 Kabinets, Küche, Keller, Bodenraum rc.; par terre rechts 4 Stuben, 1 Kabinet, Küche und ein großer Keller, auch zur Handlungsgelegenheit anwendbar. Zu erfragen in der 1. Etage.

Die erste Etage ist Nikolaistraße Nr. 52 zu vermiethen. Das Nähere im Hofe, eine Stiege.

Aus Wien und Paris

erhielt ich so eben durch direkte Zusendung aus den größern Fabriken in Gold, Silber, louté's und seidenstoffartigen **Tapeten,** welche sich wegen ihres Glanzes und Farben in neuen Dessins besonders auszeichnen, sowie auch von der billigsten Gattung mein Lager aufs Beste assortirt ist, und empfehle solches zur gütigen Beachtung.

C. Wiedemann,
Tapeten-Handlung, Naschmarkt Nr. 50, erste Etage
neben dem Kaufmann Herrn S. Prager.

Eine kleine Nipp-Uhr im Porzellan-Gehäuse ist entwendet worden. Sie ist besonders daran kenntlich, daß das hintere Füßchen des Gehäuses schon gekittet ist, die darüber befindliche Glas-Glocke an den Seiten 2 kleine Sprünge hat, und die Schwingungen des Pendels ungemein groß und lebhaft sind, weil sie Duplex-Gang hat. Sollte dieselbe zum Kauf angeboten werden, so wird gebeten, dieselbe sofort anzuhalten und dem Stadt-Uhrmacher Schwerner, Karlsstraße Nro. 1 davon Anzeige zu machen.

8/4 breiten Mailänder Taffet, bester Qualität 1 Rtl. 7½ Sgr. pro Elle, die modernsten façonirten Seidenzeuge, äußerst billige französische Batist-Kleider à 3 Rtlr. pro Kleid. Mousseline de laine-Kleider von 18 Ellen à 2½ bis 5 Rthlr. Die neuesten Sommer-Umschlagetücher: Aechtfarbige dunkel- und hellgrundige Kattune auffallend billig. Krepp de Rachel in großer Auswahl à 5 und 6 Sgr. empfiehlt: **M. B. Cohn,** am Ring Nro. 10 im Holschau'schen Hause.

20 Rtlr. Belohnung.

Am 21sten d., früh zwischen 5 und 6 Uhr, sind mir aus meinem Wohnzimmer entwendet worden:

1) Eine kleine goldene Uhr, den Rand mit weißen böhmischen Steinen besetzt, am Schlosse an der Seite einen ächten größern Diamant, weißes Zifferblatt mit blauem Zeiger und deutschen Zahlen;
2) eine daran befindliche moderne, goldene Kette mit länglichen Gliedern und rund gearbeitet;
3) zwei Stück silberne Eßlöffel, gez. J. K.;
4) einen silbernen Eßlöffel, gez. F. W. St.;
5) einen desgl. gez. H. Stiller;
6) einen kleinen silbernen Kinderlöffel, gez. Oskar Stiller.

Sämmtliche Gegenstände sind theure Andenken, und indem ich vor deren Ankauf warne, sichere ich Demjenigen, der mich in deren Besitz setzt, obige Belohnung zu.

Ohlau, den 24. April 1843.

F. W. Stiller, Kaufmann.

Wollzüchen-Leinwand

empfehlen äußerst billig:

E. Schlesinger u. Comp.,
Ring Nr. 8, in den 7 Kurfürsten.

Volle **Levkoy-Pflanzen** in allen schönen und lebhaften Farben, à Schock 5 Sgr. so wie verschiedene Sommergewächse, sind zu haben: Lehmdamm Nro. 7, früher Gartenstraße Nro. 3 bei dem

Gärtner Vollbrecht.

Zu vermiethen ist Schuhbrücke Nr. 61 der erste Stock nebst Stallung und Wagenplatz. Das Nähere ist daselbst par terre zu erfragen.

Vermiethungs-Anzeige.

1. Ohlauerstraße Nro. 77 die Conditorei-Gelegenheit, so wie ein Gewölbe sofort und von Johanni a. c. ab.

2. Stockgasse Nro. 16 Stallung auf 10 Pferde und Bodenraum nebst einer Wohnung, vom ersten Mai und Johanni d. J. ab.

Das Nähere im Geschäftszimmer des Kommissionsrath **Hertel,** Reuschestraße Nr. 37.

Zu vermiethen und Term. Johanni zu beziehen ist, an einen ruhigen Miether, nahe an der Promenade, Ohlauer Straße Nr. 46, der zweite Stock, bestehend in 3 Stuben, 1 Kabinet, warmer Küche und nöthigem Zubehör.

Ein Rock von Seehundfell ist wegen Versetzung sofort zu verkaufen, Vorderbleiche Nr. 2.

Angekommene Fremde.

Den 23. April. Goldene Gans: Hr. Gr. v. Posadowski a. Gr.-Strehlitz. Hr. Oberforstmeister v. Pannewitz a. Tarnowitz. Hr. Gutsb. Baron v. Saurma aus Ruppersdorf. Hr. Geh. Kommerzienrath Treutler a. Waldenburg. Hr. Rentier Schlösser aus Aachen. Madame Schlösser a. Ozorkow. HH. Kaufl. Picard a. Frankreich, Haas aus Otternberg, Porcher a. Pforzheim, Kaufmann aus Kosel. — Weiße Adler: Hr. Ob.-Amtm. Braune aus Rothschloß. Hr. Dr. Beyer, bairischer Rath, a. Nürnberg. Hr. Gutsb. Martin a. Sakrau. — Hotel de Silesie: HH. Kammerhr. Gr. v. Hoverden aus Herzogswaldau, von Teichmann aus Kraschen. Hr. Landrath Promnitz a. Falkenberg. Hr. Amtsr. Bandemann a. Jakobsdorf. Hr. Ob.-Amtm. Scholz aus Kauern. — Goldene Schwert: Hr. Gtsb. v. Tepper a. Stabelwitz. Hr. Ob.-Amtm. Brieger a. Lossen. — Zwei goldene Löwen: HH. Kaufl. Danziger a. Ratibor, Altmann u. Cale a. Wartenberg, Schlesinger a. Kempen, Cohn aus Oppeln. — Goldene Zepter: Hr. Sekr. Fritsch a. Trachenberg. HH. Inspekt. Gröhling a. Kratzkau, Albrecht aus Proschlitz. Hr. Wagenfabrikant Klaffke aus Rawicz. — Drei Berge: Hr. General-Major von Bockelmann aus Glogau. HH. Gutsb. Gr. v. Schweinitz a. Berghoff, Werner a. Peterwitz, Kern aus Leisersdorf. Hr. Inspektor Schreiber aus Hennersdorf. Herr Kaufm. Schneider a. Düsseldorf. — Deutsche Haus: Hr. Dr. Preiß a. Karlsbad. Fr. v. Jarotzki a. Ratibor. Hr. O.-L.-G.-Assess. v. Garnier u. Hr. Kaufm. Schlesinger a. Gleiwitz. Hr. Oberst-Lieut. v. Pfuhl a. Landsberg a. W. Hr. Dr. Viellvehner a. Wollstein. — Blaue Hirsch: Hr. Landschafts-Direktor v. Tschammer aus Hochbeltsch. Hr. Landes-Aelt. Schmidt a. Gr.-Jänowitz. HH. Gutspächt. Urban a. Reichenbach, Harrer a. Geppersdorf. Hr. Gutsb. Unger a. Rausk. Hr. Kaufm. Trepp a. Neisse. Hr. Lieut. Sander a. Hussinetz. — Rautenkranz: HH. Gtsb. Frrchel a. Chroszinna, Marx a. Beilau. Hr. Amtsr. Geisler a. Dziewentline. Hr. Kaufm. Birawer aus Gleiwitz. — Hotel de Saxe: Hr. Gutsb. von Rudiszewski aus Gr.-Herz. Posen. HH. Gtspächt. Majunke a. Ladzige, Bieneck aus Tarnast. Hr. Dr. Wagner aus Oels. Hr. Kaufm. Jaffa aus Bernstadt. — Goldene Löwe: Hr. Gutsb. Hillmann aus Jexau. Hr. Inspekt. Vorwerg a. Lorenzberg. — Königs-Krone: Hr. Inspektor Seidel aus Langenbielau. Hr. Gutsb. Horstig aus Seiferdau. — Weiße Storch: Hr. Kaufm. Fränkel aus Ober-Glogau. — Kronprinz: Hr. Ober-Kontroleur Schlehan aus Wartenberg. — Weiße Roß: HH. Gutsb. Scholz aus Kl.-Jänowitz, Woy aus Nieder-Glauche, Reimnitz a. Mönchmotschelnitz. Hr. Kaufm. Neuhoff a. Wohlau. — Gelbe Löwe: HH. Gutsb. König a. Kl.-Wilkawe, Kern a. Oban. HH. Kaufl. Pohl und Weyrauch a. Schömberg, Gräupner a. Wartenberg. Hr. Ober-Amtl. Baum aus Bralin, Möcke aus Stradam.

Privat-Logis. Ziegeng. 6: Hr. Hauptmann Casimir a. Steinau a. O. — Wallstr. 8: Hr. Bürgermeist. Berger a. Habelschwerdt. — Karlsstr. 2: Fr. Kaufm. Splittgerber a. Glatz. — Kl. Domstr. 2: Hr. Gener.-Vikar Oppolski a. Bielitz. Hr. Erzpriester Pionteck a. Jablunkau. Hr. Pfarrer Stanowski aus Cwiklitz. — Rosenthalerstr. 10: Hr. Gutsb. v. Budcziszewski a. Czacherowo. Hr. Kaufm. Rumpel a. Wieruschau. — Domstr. 12: Fräul. v. Myczinska a. Camin.

Universitäts-Sternwarte.

23. April 1843.	Barometer Z. L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres.	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.	Gewölk.
Morgens 6 Uhr.	27" 10,44	+ 8, 0	+ 4, 0	3, 8	NO 16°	kleine Wolken
Morgens 9 Uhr.	10,76	+ 9, 0	+ 5, 2	4, 4	NO 10°	große Wolken
Mittags 12 Uhr.	11,04	+ 9, 4	+ 6, 8	5, 3	NO 43°	dichtes Gewölk
Nachmitt. 3 Uhr.	10,02	+ 9, 2	+ 7, 8	5, 6	NO 18°	große Wolken
Abends 9 Uhr.	10,94	+ 8, 0	+ 3, 4	4, 0	NO 29°	heiter

Temperatur: Minimum + 1, 0 Maximum + 7, 8 Oder + 10, 0

24. April 1843.	Barometer Z. L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres.	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.	Gewölk.
Morgens 6 Uhr.	27" 10,22	+ 7, 2	+ 2, 6	2, 0	NO 12°	Federgewölk
Morgens 9 Uhr.	10,10	+ 8, 0	+ 5, 8	4, 7	NNO 41°	dichtes Gewölk
Mittags 12 Uhr.	9,70	+ 8, 4	+ 7, 8	5, 4	NO 24°	"
Nachmitt. 3 Uhr.	9,30	+ 9, 0	+ 9, 2	6, 6	O 47°	große Wolken
Abends 9 Uhr.	9,48	+ 8, 6	+ 5, 0	4, 4	O 42°	heiter

Temperatur: Minimum — 0, 2 Maximum + 9, 2 Oder + 10, 1

Der vierteljährliche Abonnements-Preis für die Breslauer Zeitung in Verbindung mit ihrem Beiblatte „Die Schlesische Chronik," ist am hiesigen Orte 1 Thlr. 20 Sgr.; für die Zeitung allein 1 Thlr. 7½ Sgr. Die Chronik allein kostet 20 Sgr. Auswärts kostet die Breslauer Zeitung in Verbindung mit der Schlesischen Chronik (inclusive Porto) 2 Thlr. 12½ Sgr.; die Zeitung allein 2 Thlr., die Chronik allein 20 Sgr.; so daß also den geehrten Interessenten für die Chronik kein Porto angerechnet wird.